

Arbeitsbereich: *
Arbeitsplatz: *
Tätigkeit: *

Gefahrstoffbezeichnung

Mikrobac® food

Gefahren für Mensch und Umwelt



Ätzend



Umweltgefährlich

Entzündlich.
Sehr giftig für Wasserorganismen
Verursacht Verätzungen.

Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln



NEBEN DEN ALLGEMEINEN VERHALTENSREGELN IM BETRIEB GILT SPEZIELL FÜR DEN UMGANG MIT DIESEM GEFÄHRSTOFF FOLGENDES:

Auf sehr gute Be- und Entlüftung des Arbeitsplatzes achten.

Vorgeschriebene Schutzausrüstung: Schutzkleidung/Schürze, dichtschießende Schutzbrille (EN 166)/Gesichtsschutz, chemikalienbeständige Schutzhandschuhe (DIN EN 374) z.B. aus Butyl-/Nitrilkautschuk, Schutzstiefel beim Umgang mit größeren Mengen.

Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt zuziehen (Sicherheitsdatenblatt vorzeigen).

Nicht zusammen mit Säuren lagern.

*

Verhalten im Gefahrfall



BETRIEBLICHE ANWEISUNG FÜR DIE BRANDBEKÄMPFUNG:

Kleinere Brände mit CO₂- oder Pulverlöschers, evtl. mit Wassersprühstrahl löschen.

Größere Brände mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.

Bei Brand umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG IST FOLGENDES ZU BEACHTEN:

NICHT in die Kanalisation/Oberflächengewässer/Grundwasser gelangen lassen.

Mit flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen.

*

Erste Hilfe



ALLGEMEINE INFORMATIONEN:

Benetzte Kleidung **SOFORT** entfernen.

NACH HAUTKONTAKT:

SOFORT mit Wasser abwaschen und gut nachspülen.

SOFORT Arzt verständigen.

NACH AUGENKONTAKT:

Augen bei geöffneten Lidspalt **SOFORT** mind. 15 min mit Wasser spülen. **SOFORT** Augenarzt verständigen.

NACH VERSCHLUCKEN:

Mund mit Wasser ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. **NICHT** Erbrechen! **SOFORT** Arzt verständigen.

Unfalltelefon: *

Ersthelfer: *

Sachgerechte Entsorgung



Das Produkt muss zur Entsorgung der zuständigen Stelle übergeben werden, da das Konzentrat nicht in den Ausguss entleert werden darf. Verpackungen sind optimal zu entleeren. Restentleerte Verpackungen können über den Grünen Punkt entsorgt werden. Empfohlenes Reinigungsmittel: Wasser ggf. mit Zusatz von Reinigungsmitteln.

Für die Entsorgung zuständige Stelle: *)

*) : Felder werden im anwendenden Betrieb ausgefüllt.